

Grußwortes von Staatssekretär Gerd Hoofe
anlässlich der Auftaktveranstaltung des Landkreises Osnabrück zum
"Modellvorhaben zur Einführung persönlicher Budgets
für Menschen mit Behinderung"
am 05.02.2004 in Osnabrück

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Gartemann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrem Auftakt für das Modellvorhaben zur Einführung persönlicher Budgets.

Haben Sie zudem ganz besonderen Dank dafür, dass Sie, wie Sie gerade beschrieben haben, bereits nach nur vier Monaten offiziell mit dem Modellvorhaben gestartet sind.

Dieses spricht für ein großes Vertrauen in die Sache, in die dahinter stehende Idee und für eine große Akzeptanz der Arbeit der Projektgruppe.

Ich würde „Eulen nach Athen“ tragen, wenn ich an dieser Stelle auf die Systematik und die einzelnen Inhalte des Modellprojekts eingehen würde.

Zudem können wir alle Details und Prozessschritte exakt im Projektbericht nachlesen.

Viel lieber möchte ich unseren Blick auf die Projektarbeit als solches und die Rolle der Akteure vor Ort lenken.

Vorab einige Gedanken zu Behindertenpolitik in unserem Land:

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, es ist normal, verschieden zu sein!

Und diese Normalität gebietet es auch, uns für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzusetzen und Bedingungen und Abläufe in unserer Gesellschaft auf die Anforderungen von heute zuzuschneiden.

Daher sind nachhaltige Veränderungen erforderlich, die die Landesregierung aus Überzeugung aufgreift.

Hierzu gehört es auch, Instrumente zu erkennen, quasi zu „erfinden“.

Instrumente, die es zulassen, passgenaue und individuelle Rahmenbedingungen und Abläufe zu schaffen.

Menschen mit Behinderungen wollen in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Sie wollen nicht auf die bloße Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sein.

Sie wollen ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung gleichberechtigt nutzen. Für uns heißt auch mit uns und umgekehrt, mit uns heißt für uns.

Dieses lässt sich unter den Schlüsselbegriffen „Teilhabe“, „Selbstbestimmung“ und „Gleichstellung“ fassen und werden von der Niedersächsischen Landesregierung und – das betone ich ausdrücklich - auch von mir, nachhaltig unterstützt.

Das persönliche Budget ist eine besondere und kluge Möglichkeit, ein Mehr an Selbstbestimmung für die Adressaten der Leistungen zu erreichen.

Daher hat das Sozialministerium die einstimmige Landtagsentschließung aus dem Mai des letzten Jahres auf die Einrichtung von Modellvorhaben gerne aufgegriffen.

Aber eine Entschließung aufzugreifen und zu bearbeiten ist eines, sie in ein erfolg versprechendes Modell zu gießen, dazu braucht es mehr.

Dieses „Mehr“ haben Sie durch die Arbeit der vom Sozialministerium eingerichteten Projektgruppe geleistet.

Das, was seit dem Projektauftrag am 31. Juli 2003 erarbeitet wurde und nicht zuletzt, „wie“ es erarbeitet wurde, stellt für mich ein außerordentlich gutes Beispiel dafür dar, wie effizient, ergebnisorientiert und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

beteiligten Akteure das „Modell“, dass es zu entwickeln galt, gestaltet, geformt und geschliffen haben.

Anrede!

Carl Bosch hat einmal gesagt. „Große Projekte brauchen zehn Jahre, um fabrikreif zu werden“.

Liebe Projektgruppenmitglieder,

Sie haben den Nobelpreisträger Carl Bosch mit dem jetzt gestalteten Modellprojekt zeitlich (ein wenig) nach unten korrigiert.

Für diese „Fabrikreife“ des Projektes möchte ich stellvertretend für alle aktiv Beteiligten, Frau Schröder, der Leiterin der Projektgruppe und Herrn Hohwieler als Mitglied der Projektgruppe danken.

Anrede!

Das SGB IX verfolgt die Zielsetzung, Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, stärkt das SGB IX die Wunsch- und Wahlrechte der Betroffenen bei der Gestaltung ihrer Lebensumstände und räumt Menschen mit Behinderung bei der Ausführung der Sozialleistungen möglichst weitgehende Gestaltungs- und Regiekompetenzen ein.

Mit dem Modellprojekt greifen wir früher als es der Bundesgesetzgeber tut, eine zeitgemäße Angebotsform auf.

Durch Artikel 8 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 wird der § 17 SGB IX mit Wirkung vom 01.07.2004 neu geregelt.

Danach werden in der Zeit vom 01.07.2004 - 31.12.2007 Persönliche Budgets in Modellvorhaben erprobt.

Ab 01.01. 2008 werden dann auf Antrag Leistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets bewilligt.

Nach § 57 SGB XII können Leistungen der Eingliederungshilfe dann auch als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets gewährt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wurde mit der Gesetzesänderung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Näheres zum Inhalt und Ausführung des Persönlichen Budgets, zum Verfahren sowie zur Zuständigkeit bei Beteiligung mehrerer Leistungsträger zu regeln.

Für das Modellvorhaben des Landkreises Osnabrück findet das SGB IX in seiner jetzigen Form Anwendung.

Die von der Projektgruppe erarbeitete Konzeption ist damit die maßgebliche Grundlage, um das Konzept ohne Zeitverlust in die Praxis umzusetzen.

Leistungen in Form eines persönlichen Budgets zu erbringen, verfolgt insbesondere das Ziel, dem Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung nachzukommen.

Das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Gestalten der Lebensumstände durch die behinderten Menschen selbst wird dabei ins Zentrum der Betrachtung gestellt.

Wir haben gerade gehört, dass der Landkreis Osnabrück das Seine dazutun wird, das Modellprojekt zu einem „Erfolgsmodell“ zu machen.

Davon bin ich überzeugt.

Anrede!

Das persönliche Budget funktioniert dann, wenn die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer unmittelbar an der Hilfeplanung beteiligt werden und aktiv an der Hilfebedarfsermittlung mitwirken.

Sie werden auch an dieser Stelle dafür sorgen, dass Lebensqualität dadurch dort verbessert wird, wo sie stattfindet:

- bei den Menschen vor Ort !

Das Vertrauen in die Kompetenz und das Interesse der Kommunen ist nicht nur für die Partner der Sozialpolitik in Niedersachsen, sondern auch die für die Bürgerinnen und Bürger immer wieder das wesentliche Merkmal für eine erfolgreiche Arbeit.

Ich weiß, dass das Modellprojekt bei Ihnen in guten Händen ist.

Ein weiterer besonderer Punkt ist es, dass das Modellvorhaben von Frau Professor Dr. Amman von der Ev. Fachhochschule Hannover in Kooperation mit Herrn Professor Dr. Windheuser von der Kath. Fachhochschule Norddeutschland in Osnabrück wissenschaftlich begleitet wird.

Wir dürfen jetzt schon gespannt sein auf die Ergebnisse der Evaluation nach der zweijährigen Laufzeit des Modellvorhabens.

Ihrem Zwischen- und Abschlussbericht sehen wird mit großem Interesse entgegen.

Ich möchte die Menschen mit Behinderungen, ihre Betreuer und Personen ihres Vertrauens dazu aufrufen, sich beim Landkreis Osnabrück über die Gewährung eines persönlichen Budgets zu informieren und diesen Schritt in ein Mehr an Selbstbestimmung zu wagen.

Auch möchte ich um die aktive Unterstützung und Vorbereitung durch die zur Zeit betreuenden Institutionen und Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialgesetz werben.

Anrede,
denken Sie immer daran:

„Erfolg ist der Sieg der Einfälle über die Zufälle“.

Ich finde, das Modellprojekt ist ein richtig guter Einfall.

Ich wünsche allen Beteiligten am Modellvorhaben im Landkreis Osnabrück viel Erfolg!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“!